B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes HAN 3
- Ortslage - (Handorf) der Stadt Münster

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HAN 3- Ortslage- zur teilweisen Änderung des seit dem 22. 7. 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Handorf wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Beachtung der Zielrichtungen des bis zum 31. 12. 1974 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Handorf und unter Beachtung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 30. 6. 1975 zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet Münster aufgestellt.

Die 7. Änderung erstreckt sich auf den Bereich der Flurstücke 608 und 928 (früher 610) der Flur 7 in der Gemarkung Handorf und beinhaltet die Änderung der Festsetzung der Geschoßanzahl von 3-geschossig zwingend in 3-geschossig als Höchstgrenze, wobei die 1-, 2- und 3- geschossig als Höchstgrenze bebaubaren Bereiche gegeneinander abgegrenzt werden. Da der Südteil des Änderungsbereiches von der im Nordteil des Grundstücks bestehenden Grundstücksnutzung gelöst werden soll, wird für den Südbereich die Bauweise als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Da durch die geplante 7. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung des seit dem 22. 7. 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Handorf nicht berührt werden und die Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer vorliegen, wird die Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung des Planes nach § 2 (6) BBauG sowie die Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde nach § 11 BBauG sind somit nicht erforderlich.

Durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes HAN 3 werden weder bodenordnende Maßnahmen ausgelöst noch Kostenforderungen gegen die Stadt Münster begründet.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 12. 7. 1976 beschlossenen 7. Änderung des Bebauungsplanes HAN 3 - Ortslage - (Handorf).

Münster, den 16. Juli 1976

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Gierenstein)
Oberbürgermeister